

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Heike Koehler (CDU)

Feuerwehrlehrgänge, Ausstattung und Löschwasserversorgung in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 27.03.2026

Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren in Niedersachsen hängt nach Einschätzung von Brandschutzexperten in besonderem Maße von einer ausreichenden und zeitnahen Aus- und Fortbildung, einer modernen technischen Ausstattung sowie einer dauerhaft gesicherten Löschwasserversorgung ab. Insbesondere Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger stellen demnach eine Schlüsselressource im Brandeinsatz dar und sind zugleich von regelmäßiger Ausbildung, gesundheitlicher Eignung und technischer Verfügbarkeit abhängig.¹

Aus der Praxis berichten Feuerwehren über Wartezeiten auf Lehrgangsplätze, begrenzte Ausbildungskapazitäten sowie Ausfälle von Einsatzkräften, u. a. im Bereich des Atemschutzes. Gleichzeitig unterstützt das Land Niedersachsen die Kommunen über verschiedene Förderprogramme bei Investitionen in Feuerwehrfahrzeuge, Ausrüstung und Infrastruktur, deren Umfang und Wirksamkeit vor dem Hintergrund steigender Anforderungen regelmäßig überprüft werden muss.²

Parallel dazu wird derzeit ein Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes beraten, der auf eine nachhaltigere Bewirtschaftung der Wasserressourcen abzielt. In diesem Zusammenhang thematisieren Experten, welche Auswirkungen neue wasserrechtliche Regelungen auf die kommunale Löschwasserversorgung haben können, insbesondere bei der Entnahme aus Grund- und Oberflächengewässern sowie bei zunehmenden Trockenperioden infolge des Klimawandels.

1. Wie viele Lehrgangsplätze für Feuerwehrangehörige wurden in Niedersachsen in den vergangenen drei Jahren angeboten, insbesondere
 - a) für Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger,
 - b) für Maschinistinnen und Maschinisten sowie
 - c) im Rahmen von Führungslehrgängen?Bitte nach Jahr und Lehrgangsort aufschlüsseln.
2. Wie hoch waren in den vergangenen drei Jahren gegebenenfalls die durchschnittlichen Wartezeiten auf einen Lehrgangplatz für die unter Frage 1 genannten Lehrgänge?
3. Wie viele Lehrgänge mussten in den vergangenen drei Jahren gegebenenfalls abgesagt oder verschoben werden und aus welchen Gründen (z. B. fehlende Ausbilderinnen und Ausbilder, zu geringe Anmeldezahlen, organisatorische Gründe)?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls zur Ausfallquote von Atemschutzgeräteträgerinnen und -trägern in Niedersachsen vor, insbesondere im Hinblick auf
 - a) gesundheitliche Gründe,
 - b) fehlende zeitliche Verfügbarkeit sowie
 - c) altersbedingte Abgänge?

¹ https://www.nlbk.niedersachsen.de/startseite/ausbildung/technische_ausbildung_fw/abc_einsatz/abc-einsatz-144255.html

² https://www.nlbk.niedersachsen.de/startseite/ausbildung/katastrophenschutz/auslastung_der_katastrophenschutz_lehrgaenge/

5. In welchem Umfang sieht die Landesregierung aktuell die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren in Niedersachsen durch Engpässe bei Ausbildung, Personal oder Ausstattung eingeschränkt, insbesondere bei länger andauernden oder parallelen Einsatzlagen?
6. Welche Förderprogramme des Landes Niedersachsen stehen Kommunen derzeit gegebenenfalls zur Verfügung, um Investitionen in
 - a) Feuerwehrfahrzeuge,
 - b) persönliche Schutzausrüstung einschließlich Atemschutztechnik sowie
 - c) feuerwehrtechnische Infrastrukturzu finanzieren? Bitte Fördervolumen und Bewilligungen der letzten vier Jahre darstellen.
7. Wie bewertet die Landesregierung die finanzielle Situation der Kommunen im Hinblick auf die Ausstattung und Ausbildung ihrer Feuerwehren, insbesondere in finanzschwachen Regionen?
8. Welche Anforderungen stellt das Land Niedersachsen derzeit an die Löschwasserversorgung der Kommunen, und in welchem Umfang werden diese landesweit erfüllt?
9. Erwartet die Landesregierung Auswirkungen aus der Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes auf die Löschwasserversorgung? Wenn ja, welche Wirkungen werden erwartet
 - a) bei der Entnahme von Wasser aus Grund- und Oberflächengewässern,
 - b) bei wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie
 - c) in Trocken- und Dürreperioden?
10. Wurden bzw. werden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Niedersächsischen Wassergesetz Stellungnahmen von Feuerwehren, Kommunen oder Feuerwehrverbänden eingeholt und, wenn ja, mit welchen wesentlichen Ergebnissen?
11. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um sicherzustellen, dass die Löschwasserversorgung auch künftig uneingeschränkt für den abwehrenden Brandschutz zur Verfügung steht?
12. Welche etwaigen zusätzlichen Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Ausbildungskapazitäten und die personelle Einsatzfähigkeit der Feuerwehren in Niedersachsen nachhaltig zu stärken?